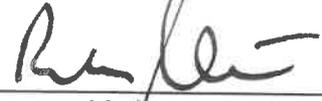


**Abwasserzweckverband
Gruppenklärwerk Leudelsbach
Gruppenklärwerk Talhausen**

Vorlage Nr. 01/2021

Den 29. November 2021



Verbandsvorsitzender

Gremium	Sitzung am	Öffentlich	Nichtöffentlich	Vorbereitung	Kenntnisnahme	Beschlussfassung
X Verwaltungsrat	17.08.2021		X	X		
X Verbandsversammlung	14.12.2021	X				X

Beratungsgegenstand: Vorstellung der Machbarkeitsstudien und Beschlussempfehlung

Anlagen: Machbarkeitsstudien ZV Leudelsbach und Talhausen als Präsentation in digitaler Form

Vorgang:

Beschlussantrag: **Der Zusammenschluss der Gruppenklärwerke Leudelsbach und Talhausen wird aufgrund der Ergebnisse der Machbarkeitsuntersuchungen, in Verbindung mit dem Ergebnis des Ökologischen Gewässergutachtens Leudelsbach nicht als wirtschaftlich und ökologisch sinnvoll betrachtet und wird deshalb nicht weiterverfolgt.**

Finanzielle Auswirkungen ?	Verfasser/in: Verbandsvorsitzender Kümer
Ja	Gesehen:
Nein X	

Gesamtkosten der Maßnahmen Beschaffungs-/Herstellungskosten	Jährliche Folgekosten/-lasten	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditaufnahme)	Objektbezogene - Einnahmen - Zuschüsse/ - Beiträge	Einmalige od. jährl. lfd. Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitald., Folgekosten ohne kalk. Kosten)
---	-------------------------------	--	---	--

Veranschlagung: Nein mit EUR

im Erfolgsplan	Im Vermögensplan			Haushaltsstelle/Konto
----------------	------------------	--	--	-----------------------

Sachvortrag:

Laut Erlass des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft wurde dem GWK Leudelsbach der Zielwert für Gesamtphosphor auf 0,3 mg/l verschärft.

Zur zeitlichen Abwicklung des Erlasses wurden die Kläranlagenmaßnahmen in den Bewirtschaftungsplan 2021 aufgenommen.

Dem Klärwerk Leudelsbach wurde von der Unteren Wasserbehörde eine vorläufige wasserrechtliche Erlaubnis bis 31. 12. 2022 erteilt. Gleichzeitig erhielt der Zweckverband die Auflage, bis Ende 2020 Vorschläge einzureichen, mit welchen Maßnahmen die Einhaltung der neuen Grenzwerte erreicht werden können.

Zunächst hat der Zweckverband Leudelsbach ein Gewässerökologisches Gutachten erstellen lassen, um einen Ausblick auf die mit der neuen wasserrechtlichen Erlaubnis zu erwartenden Anforderungen zu bekommen.

Auf dieser Grundlage ist im Hinblick auf den Antrag zur Verlängerung der wasserrechtlichen Erlaubnis die bestehende Verfahrenstechnik der Anlage zu beurteilen, z.B.

- Tropfkörper erhalten oder durch Belebungsanlage ersetzen
- P-Fällung ausreichend oder zusätzliche Filtrationsanlage erstellen
- Zusätzliche, 4. Reinigungsstufe/Aktivkohlebehandlung bauen
- Neuer Standort z.B. Fusion mit der Kläranlage Talhausen
- Ablaufleitung direkt zur Enz (mildere Anforderungswerte).

Nachdem GWK Talhausen ebenfalls in absehbarer Zeit in der Pflicht ist, eine 4. Reinigungsstufe zu bauen, entstand in beiden Verbandsversammlungen die Idee, die sinnhafte bzw. wirtschaftliche Untersuchung durchzuführen, ob sich durch einen Zusammenschluss beider Klärwerke am Standort Talhausen Synergieeffekte im Betriebsablauf und in wirtschaftlicher Hinsicht ergeben. Neben der Ökologischen Gewässergutachten Leudelsbach liegen beide Machbarkeitsuntersuchungen vor.

Diese wurden inzwischen den Verbandsverwaltungen und der Unteren Wasserbehörde vorgestellt. Auch die Verbandsversammlung Leudelsbach erhielt die Machbarkeitsuntersuchung GWK Leudelsbach inzwischen Zur Kenntnis.

Von der Unteren Wasserbehörde liegt inzwischen eine Stellungnahme zur Frage einer evtl. Aufgabe des Klärwerks Leudelsbach vor. Diese liegt dieser Vorlage als Anlage bei.

Die Ergebnisse der beiden Machbarkeitsuntersuchungen in Verbindung mit dem Ökologischen Gewässergutachten Leudelsbach und der Stellungnahme der Unteren Wasserbehörde lassen übereinstimmend den Schluss zu, dass ein Zusammenschluss der beiden Klärwerke weder finanziell noch ökologisch sinnvoll ist.